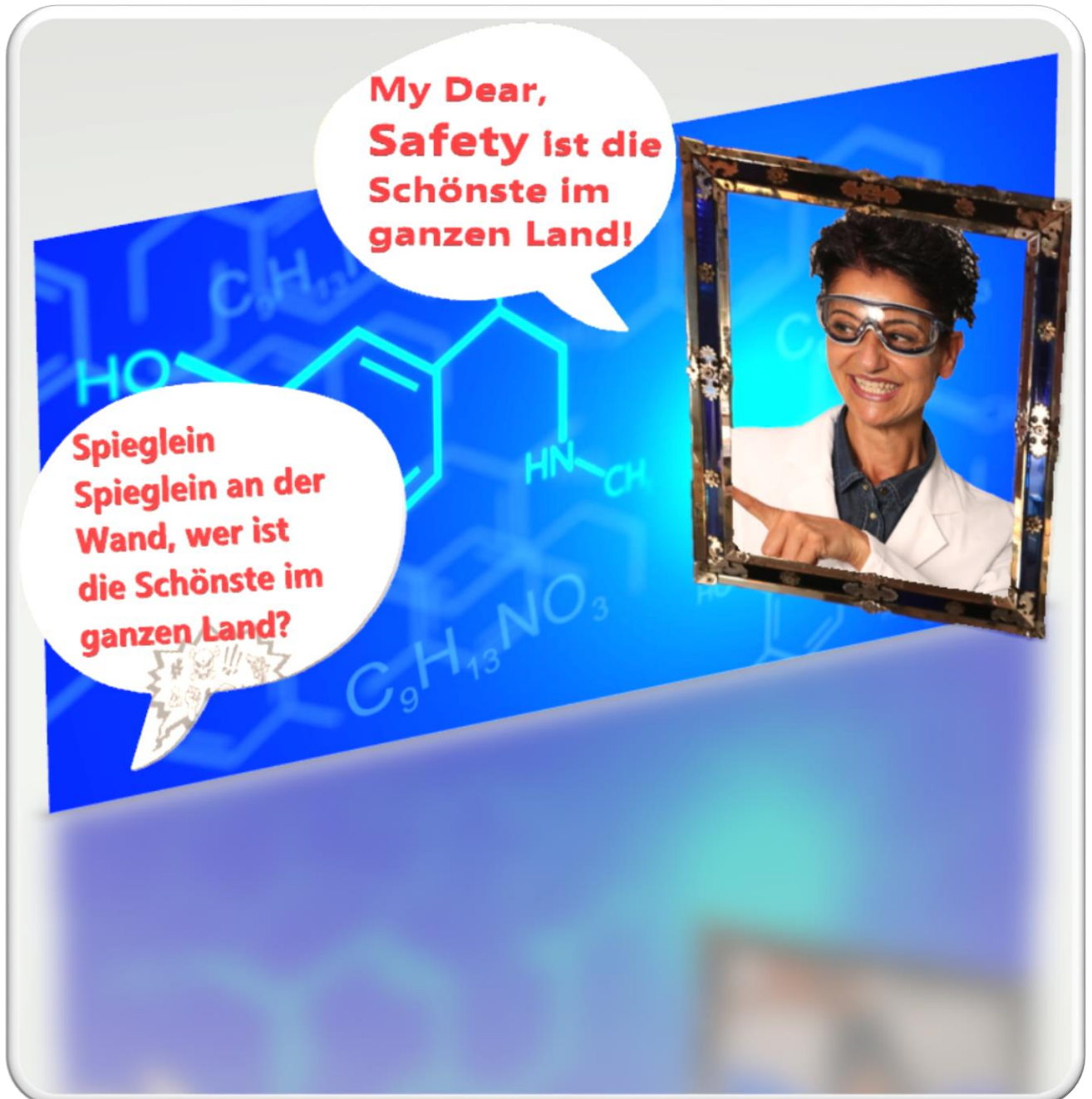


Sicherheits- und Umwelthandbuch für das HCI

Version 2020 - Taschenbuchbroschüre

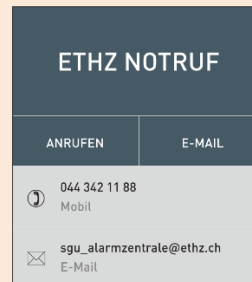


Notfall / Alarmierung 888 / Evakuierung

Alarmierung im Notfall (alle Arten, 24 h): Tel 888
(für alle ETH-internen Telefonapparate gültig)


Alarmzentrale via Handy oder von extern (24 h): 044 342 11 88

Speichern Sie sich jetzt mit dem QR-Code die Alarmzentrale in Ihrem Mobiltelefon:



Schauen → Denken → Handeln

1. Gefahrenstelle absichern, sich selbst schützen
2. PatientIn wenn möglich immer am Einsatzort belassen (Das Erste-Hilfe-Team kommt vor Ort)



Wo? Ort des Unfalls (Gebäude, Etage, Raum-Nr.)

Was? Art der Notfallsituation

Wer? Name des Melders / Erreichbarkeit

Wann? Zeitpunkt des Vorfalls

Wie viele? Anzahl Patienten (und deren Verletzung)

Weiteres? Weitere drohende Gefahren

Weitere Notfall-Telefonnummern:

Grundsätzlich immer über 888 resp. 044 342 11 88 alarmieren. Nachfolgende Nummern nur dann verwenden, wenn mit der Alarmzentrale keine Kommunikation möglich sein sollte. Tippen Sie die Telefonnummer exakt wie angegeben:

	Für alle ETH-internen Telefonapparate	Handy
Polizei	0117	117
Feuerwehr	0118	118
Sanität	0144	144
Tox Info Suisse	0145	145

Gebäudeevakuierung und Sammelplatz

Im Notfall können Nutzer aufgrund ihrer Einschätzung selbst via Alarmzentrale eine Evakuierung des Gebäudes verlangen. Ertönt über die Lautsprecheranlagen ein Sirenenton, oder erhalten Sie via IAT (Informations- und Alarmierungs-Tool) eine entsprechende Meldung (Email, SMS), verbunden mit dem Aufruf zur Gebäudeevakuierung, begeben Sie sich bitte unverzüglich via Fluchtweg zum Sammelplatz (siehe Abbildung rechts).



Folgen Sie bitte den Anweisungen des Sicherheitsdispositivs.

Evakuationskonzept für das HCI-Gebäude: Siehe Kapitel 4.2. in der vollständigen online-Ausgabe.



Hinweis:











Das Sicherheits- und Umwelthandbuch Version 2020 gilt für alle MitarbeiterInnen und Studierenden innerhalb des HCI-Gebäudes. Dieses Handbuch ersetzt die vorhergehenden Versionen.

QR-Code zur vollständigen Online-Version:



1. Die wichtigsten Regeln am Arbeitsplatz

<p>Pflicht!</p> 	<p>Alle MitarbeiterInnen und Studierenden müssen sich sicherheits- und umweltbewusst verhalten! Alle neueintretenden Personen werden von den Safety Officers/Assistierenden, die weisungsbefugt sind, im Bereich Sicherheit und Umwelt persönlich instruiert. Neueintretende Personen verpflichten sich, die Sicherheits- und Umweltrichtlinien zu befolgen und einzuhalten.</p>
<p>Schutzausrüstung!</p> 	<p>Bei Arbeiten mit Chemikalien und Geräten ist die Benützung von persönlichen Schutzmaterialien (erhältlich im HCI-Shop) obligatorisch; 1. Priorität: Eine auf dem Gesicht gut sitzende und eng anliegende Schutzbrille! Das Tragen von Kontaktlinsen ist nicht erlaubt. Für Brillenträger sind geeignete Überzieh-Schutzbrillen vorgeschrieben. Brillenträger, die bei der ETH angestellt sind, können bei der Abt. SGU eine korrigierte Schutzbrille beantragen.</p> <p>Vorgeschrieben ist auch das Tragen eines Labormantels über labortauglicher Strassenkleidung, bestehend aus schwer entflammaren, nicht schmelzenden Textilien. Dazu gehören auch lange Hosen und festes, geschlossenes Schuhwerk. Bei Bedarf ist die persönliche Schutzausrüstung zu ergänzen mit Arbeitshandschuhen, Atemschutz etc.</p>
<p>Arbeitsplätze!</p> 	<p>Generell ist bei den Arbeitsplätzen und in Laborabzügen für Ordnung und gute Arbeitshygiene zu sorgen. Die Arbeitsplätze und Laborabzüge dürfen nicht mit Chemikalien vollgestellt werden. Der Laborservice kann unzumutbare Arbeitsplätze sperren.</p> <p>Chemikalien oder mit durch Chemikalien kontaminierte Gegenstände sind von den Laborschreibzonen fernzuhalten.</p>
<p>Verboten!</p> 	<p>Genuss-/Lebensmittel aller Art, Kosmetika und Arzneien dürfen niemals in der Laborzone resp. in unmittelbarer Nähe von Chemikalien, biologisch aktiven Stoffen oder gefährlichen Anlagen konsumiert, benützt oder gelagert werden. Rauchen ist grundsätzlich verboten. Schreibzonen, die nicht z.B. mit Glaswänden abgetrennt sind, zählen zur Laborzone.</p>
<p>Kontamination!</p> 	<p>Nach Arbeiten mit Einmal-Schutzhandschuhen sind diese immer am Einsatzort zu entsorgen! Niemals mit Handschuhen oder mit chemisch kontaminierten Utensilien im Gebäude herumgehen! Personen, die Arbeitshandschuhe tragen, werden von den Dienstleistungsbereichen nicht bedient! In Büros, WC-Anlagen, Seminarräumen, Cafeteria etc. dürfen Labormäntel nicht getragen werden!</p>
<p>Risikoanalyse!</p> 	<p>Bei Arbeiten mit Chemikalien oder biologisch aktiven Stoffen unter erhöhtem Sicherheitsrisiko sind vorhergehend die Safety Officers oder Assistierenden zu informieren. PraktikantInnen, Studierende, Lehrlinge, Service-Personal etc. benötigen dafür die unmittelbare Anwesenheit eines sachkundigen Betreuers. Vor Beginn der Arbeiten unter erhöhtem Risiko ist eine Gefahren-/Risikoanalyse auszuführen.</p> <p>Zu beachten sind Sicherheitsdatenblätter (MSDS), sowie Piktogramme auf den Chemikalien-Etiketten und die GHS H-/P-Sätze (Gefahren-/Sicherheitshinweise).</p> <p>Link zu Webseiten:</p> <p>www.msds.com (Anmeldung erforderlich) www.reaxys.com</p> <p>Liegen keine Sicherheitsdatenblätter vor, sind alle möglichen Risikofaktoren zu berücksichtigen, die in Zusammenhang mit dem unbekanntem Stoff stehen könnten. Bitte folgenden Grundsatz beachten: Je kleiner die Ansätze (Edukt-/Produktmengen), desto kleiner sind die Ausmasse möglicher Ereignisse.</p> <p>Für gefährliche Arbeiten stehen nach Absprache mit den Safety Officers oder den Assistierenden spezielle Toxlabs (Giftlabore) zur Verfügung.</p>
<p>Zündquellen!</p> 	<p>Offene Feuer resp. Zündquellen (z. B. Bunsenbrenner mit oder ohne Gaskartuschen, Heissluftgebläse) sind nur in Räumlichkeiten geduldet, wo sich keine entzündlichen und/oder brandfördernden Chemikalien in unmittelbarer Nähe befinden.</p> <p>Alkalimetalle und ihre Hydride können sich spontan bei Zutritt von Luft und Wasser entzünden. Besondere Vorsicht ist bei Destillationsrückständen geboten, die Alkalimetalle enthalten.</p>

<p>Dämpfe!</p> 	<p>Arbeiten, bei denen giftige, feuergefährliche und übelriechende Chemikalien, Gase, Aerosole oder Dämpfe eingesetzt oder freigesetzt werden, sind in geeigneten Laborabzügen auszuführen. Zum Abfangen evtl. austretender Gase, Dämpfe und Aerosole sind zusätzlich Absorptionsvorrichtungen zu installieren.</p>
<p>Überdruck!</p> 	<p>Vakuum, Überdruck und Rührbetrieb in ungeeigneten Glasapparaturen können zum Bersten führen! Beachten Sie die jeweiligen Glasqualitäten und Glaswandstärken der Gefässe und Apparaturen. Prüfen Sie diese regelmässig auf Beschädigungen (Sprünge, Risse, "Sternchen"). Der Betrieb von Versuchsautoklaven (obligatorisch ausgerüstet mit Manometer und Berstscheibe) mit Druckinhaltsprodukt >10 [bar x l] benötigt die Bewilligung der Abt. SGU oder kann je nach Platzbedarf im Hochdrucklabor erfolgen.</p>
<p>Vorbeugung!</p> 	<p>Notfallplan: Halten Sie immer einen Notfallplan bereit, mit dem Sie im Ereignis- oder Störfall gefahrlos schnell und richtig handeln können. Bevor man generell einen Versuch beginnt, sind alle Schutzvorkehrungen zu treffen (falls nötig ist geeignetes Interventions-Material bereitzustellen), um einen Ereignisausbruch zu verhindern. Damit ist auch das Verhindern der Ausbreitung übelriechender Chemikalien gemeint!</p>
<p>Gasflaschen!</p> 	<p>Gasflaschen müssen immer gegen ein Umstürzen, z.B. durch Anketten an einer Wandhalterung, gesichert sein. Gasflaschen- und Druckgas-Ausgänge benötigen geeignete Reduzierventile. Korrodierte oder beschädigte Reduzierventile dürfen nicht mehr eingesetzt werden.</p>
<p>Flüssige Gase!</p>  	<p>Zusätzlich zur Gefahr vor Erstickung und Kälteverbrennungen bei flüssigen Gasen ist zu beachten: Vorsicht bei Sauerstoffanreicherung in flüssigem Stickstoff, besonders in Kühlfallen von Hochvakuumanlagen. Bei Luftzufuhr erfolgt in den Kühlfällen, die mit flüssigem Stickstoff gekühlt werden, eine Anreicherung mit stark brandförderndem flüssigem Sauerstoff. Dieser kann beim Auftauen mit auskondensierten Lösungsmitteln heftig reagieren. Schlenkkolben, Ampullen (oder ähnliche Gefässe) mit Substanzen, die unter Argon als Schutzgas mit flüssigem Stickstoff ausgefroren werden, niemals in der Kälte verschliessen. Beim Auftauen von eventuell flüssig auskondensiertem Argon im geschlossenen Gefäss besteht hohe Überdruckexplosionsgefahr.</p>
<p>Radioaktivität!</p> 	<p>Alle Arbeiten, bei welchen eine Gefährdung durch ionisierende Strahlen besteht, sind bewilligungspflichtig (BAG, SGU) und müssen in speziell dafür vorgesehenen Isotopenlabors ausgeführt werden. Auch Arbeiten mit radioaktiven Stoffen, die unterhalb der Bewilligungsgrenze liegen, bedürfen im HCI-Gebäude der Absprache mit Abt. SGU (sgu-umwelt@ethz.ch).</p>
<p>Türen und Fluchtwege!</p> 	<p>Labor-, Fluchtbalkon-, Flucht- und Gebäudeeingangstüren dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder vor dem Zuschliessen verkeilt werden. Dies garantiert die Gebäudebelüftungsbalance sowie einen leichten Unterdruck im Laborbereich, wodurch Ereignisse besser zurückgehalten und bekämpft werden können. Im Notfall ist der Arbeitsbetrieb einzustellen und das Labor zu verlassen, bis das Ereignis, das die Notfallsituation verursachte, beseitigt ist! Im Weiteren besteht die Gefahr, dass durch offene Balkontüren im Erd- und Untergeschoss unbefugte Personen, aber auch Tiere wie Mäuse, Insekten etc. ins Gebäude eindringen können. Der Laborservice wird nicht erlaubte deponierte Gegenstände auf den Fluchtwegen oder Fluchtbalkonen entfernen und entsorgen.</p>
<p>Rücksicht!</p> 	<p>Die Verwendung von Kopfhörern oder Soundsystemen, die Außengeräusche blockieren, erhöhen das Unfallrisiko. Sound-/Radiogeräte dürfen nur mit Bewilligung des Vorgesetzten betrieben werden und höchstens in der direkten persönlichen Umgebung wahrnehmbar sein. Liegen unzumutbare Lärm- und Discoszustände vor, kann der Laborservice die Anlagen demontieren und entfernen. Wer den Alarm wegen Tragens von Head Sets und Kopfhörern nicht hört, ist selbst dafür verantwortlich.</p>
<p>Massenmails!</p> 	<p>Der Gebrauch von Massenmailadressen für persönliche Zwecke (z.B. Marktbörse) ist verboten! Für diesen Zweck gibt es einen Web-Marktplatz www.marktplatz.ethz.ch</p>

Wichtiger Hinweis: Weitergehende Erläuterungen zu den wichtigsten Regeln am Arbeitsplatz, sowie weitere wichtige Betriebsvorschriften finden sich in den Kapiteln vom Sicherheits- und Umwelthandbuch für das HCI Version 2020.

2. Zuständigkeiten im HCI-Gebäude

2.1. Die ETH Zürich

Auf der Webseite www.ethz.ch wird nicht nur die ETH Zürich mit ihren Departementen und Forschungsgruppen vorgestellt, sie zeigt auch alle Verknüpfungen zu Dienstleistungs- und Verwaltungsgruppen.

2.2. Abteilung SGU (Sicherheit, Gesundheit und Umwelt) der ETH Zürich

Die Abteilung SGU und die Arbeitsgruppe Koordination für Arbeitssicherheit (KOORAS) sind für alle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbelange innerhalb der ETH Zürich zuständig.

Webseite der Abt. SGU: www.sicherheit.ethz.ch

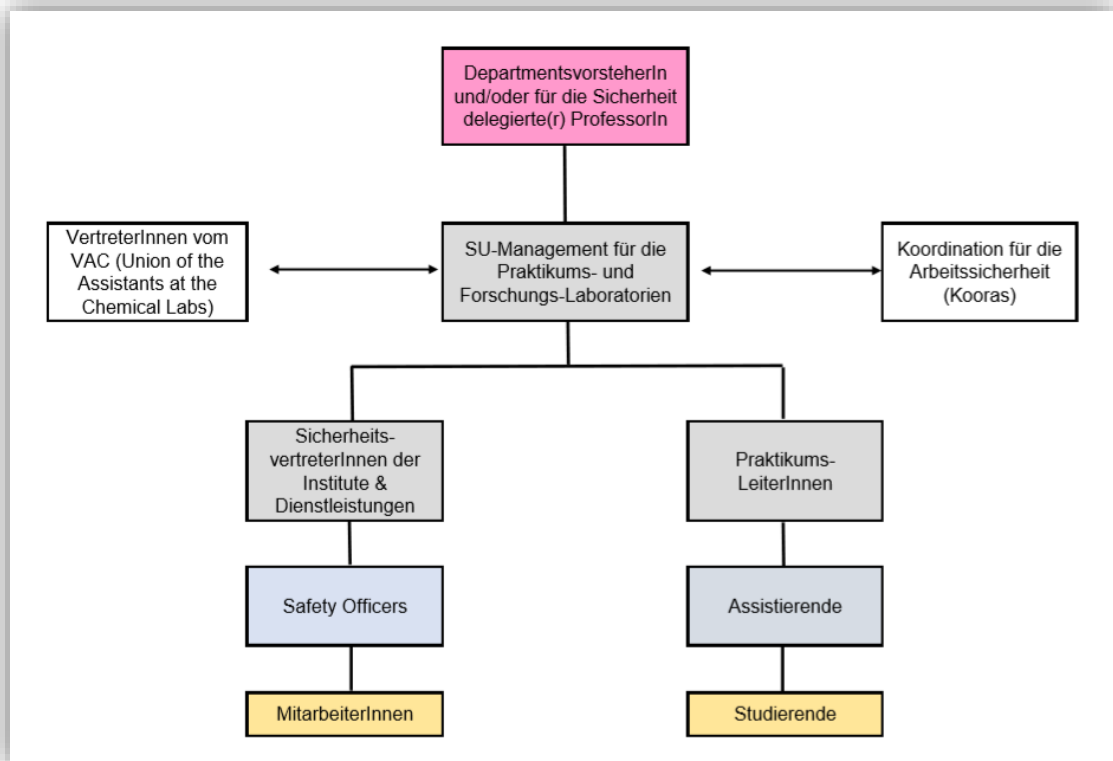
Ereignet sich ein Personenschaden oder ein Sachschaden, ist dieser möglichst rasch mittels offiziellem Formular zu melden (E-Mail-Adresse: sgu_schaden@ethz.ch). Ereignisfälle werden von der Abteilung SGU in Kooperation mit dem jeweiligen Nutzervertreter bearbeitet.

Bei Fragen zu Labor- und Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an das CABS Team (Chemie-Intervention, Arbeitssicherheit und Biosicherheit) der Abt. SGU: cabs@ethz.ch

2.3. Sicherheits- und Umwelt-Management im HCI (SU-Management)

Hinweis: Die nachfolgende Organisationsstruktur (= Milizsystem) findet analog Anwendung in anderen Departementen und Dienstleistungsplattformen des HCI-Gebäudes.

2.3.1. Organisationsstruktur im D-CHAB



Webseite SU-Management: www.chab.ethz.ch/das-departement/services/su-management.html
Email-Hotline: chab-safety@chem.ethz.ch

2.3.2. Die Dienstleistungen des SU-Managements für das HCI

Hotline-Betrieb im HCI: Die Nutzer im HCI können über die in der Tabelle genannte Email-Hotline alle Sicherheits-Anliegen und technischen Defekte schriftlich melden. Verlangt wird eine nachvollziehbare kurze Beschreibung der Situation oder des Defektes. Die Hotline informiert die HCI-Belegschaft **bei Wartungs-/Unterhaltsarbeiten** (Haustechnik, Labors und Büros) oder im Falle plötzlicher Störfallereignisse wie Strom- oder Lüftungsausfall.

Hotline-Kontakt Daten

Email-Hotline: chab-safety@chem.ethz.ch

Während der ETH-Öffnungszeiten:

Tel-Hotline: 044 63 3 48 12
Nummer PSA (Pager): *8034812

Ausserhalb der ETH-Öffnungszeiten (ohne Gewähr):

Natel: 075 410 99 21

Alarmierung: intern 888 / extern 044 342 11 88

3. Auszüge aus dem Handbuch

3.1. Ausbildungskonzept:

Die **Safety Lecture** ist zur Zeit in 6, die **Safety Lecture Praxismodule** in 3 Themensektionen gegliedert (siehe nachfolgende Tabelle). Die Themensektionen können beliebig weiter aufgegliedert und ergänzt werden. Das Ziel der Safety Lecture ist primär die Lehre der Methodik zur Erstellung von Risiko-beurteilungen, der Erläuterung unserer Notfallorganisation, das Vermitteln vom Basiswissen über Sicherheit, der gesetzlichen Grundlagen, sowie der Erläuterung der Unfallursachen in Bezugnahme zu unserer Ereignisstatistik. Die Safety Lecture gibt es als Vorlesung immer kurz vor Semesterbeginn, sie kann aber auch als Powerpoint-Präsentation, illustriert mit Videoclips, online auf unserer SU-Management-Webseite einstudiert werden.

Die **Safety Lecture Praxismodule** sind unter anderem entstanden als Präventionsmassnahme aufgrund der Ereignisstatistik und ihrer Ursachenanalyse. In den Praxismodulen werden die Arbeitssituationen behandelt, die häufig zu Unfällen führen.

The image shows two overlapping screenshots of a website. The left screenshot is titled 'Safety Lecture' and features a list of six topics: 1 - Emergency, 2 - Statistics, 3 - Method of Risk Assessment, 4 - Basic knowledge of Lab Safety, 5 - Non-Compliances of Good Lab Practice, and 6 - Causes of Accidents in Recent Years. Below the first topic, there are links for 'Emergency Organization (PDF, 1 MB)' and 'Das Video zum Thema Emergency'. The right screenshot is titled 'Safety Lecture Praxismodule' and shows three themes: 'Thema 1: Entsorgungs-Guideline HCI' with a link to a PDF (4.6 MB), 'Thema 2: Dosierung und Transferierung von Flüssigkeiten', and 'Thema 3: Überdrucksituationen - wie diese verhindert werden können'. Both screenshots include a blue 'Alle Öffnen +' link in the top right corner.

3.2. Safety-Prüfungen (via Prüfungsplattform Moodle)

Safety-Test

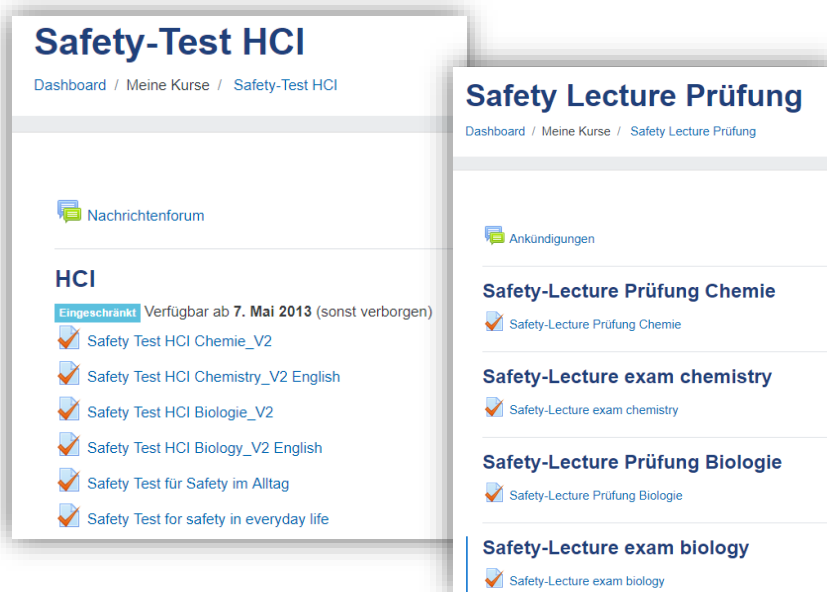
Der Safety-Test ist für alle obligatorisch (ausgenommen Kurzzeit-Praktika, z.B. 3.5-Wochen Blockkurs). Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im HCI (auch das Personal in der Administration, in den Serviceeinheiten und alle Studierenden, die im Rahmen des Praktikums noch keinen Test durchgeführt haben), müssen eine Version des Safety-Tests absolvieren (wahlweise in Deutsch oder Englisch, siehe Tabelle). Der Safety-Test beinhaltet 40 Multiple Choice-Fragen (Zufallsgenerator), die in maximal 30 Minuten beantwortet werden müssen. Eine Antwort ist jeweils richtig. Für die Vorbereitung stehen auf der Webseite unter der Rubrik "GHS-Training" Unterlagen zur Verfügung. Die PraktikumsleiterInnen und Assistierenden organisieren selbst die Safety-Test-Prüfungen mit ihren Studierenden. Sie werden vom SU-Management geschult.

Was tun, wenn jemand den Safety-Test nicht bestanden hat?

Jeder Absolvent erhält nach Prüfungsabgabe des Safety-Tests automatisch das Feedback, ob er bestanden hat oder nicht. Absolventen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen die Prüfung nach einer einwöchigen Pause einmal noch wiederholen. Absolventen, welche beide Versuche nicht bestanden haben, müssen ihr zuständiges Sekretariat informieren. Über das weitere Vorgehen entscheidet dann der vorgesetzte Professor oder die Professorin. Das Controlling führen in der Regel die Sekretariate durch, in den Praktikumlaboratorien die PraktikumsleiterInnen.

Safety-Lecture-Prüfung

Die Safety-Lecture-Prüfung ist für alle Personen obligatorisch, die in Laboratorien arbeiten werden, sowie für alle Assistierenden in den Praktikumsräumen im HCI. Die Safety-Lecture-Prüfung (wahlweise in Deutsch oder Englisch) muss von allen Personen, einschliesslich Doktorierenden, Post-docs, Assistierenden, aber auch Gastwissenschaftlern, die in Laboratorien arbeiten und mit Chemikalien und biologisch aktiven Stoffen umzugehen gedenken, abgelegt und bestanden werden. Davon nicht betroffen sind das Personal in der Administration und in den Serviceeinheiten, sowie alle Studierenden. Die Safety-Lecture-Prüfung beinhaltet 10 Fragen (Zufallsgenerator), welche in maximal 30 Minuten im Freitext beantwortet werden müssen. Eine Antwort ergibt jeweils 2 Punkte. Für die Vorbereitung dient das Sicherheitshandbuch und die Safety-Lecture.



Nach Abgabe der Safety Lecture Prüfung wird diese durch einen Experten geprüft und die Absolventen erhalten von ihm Bescheid. Absolventen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen die Prüfung nach einer einwöchigen Pause einmal wiederholen.

Was tun, wenn jemand die Safety-Lecture-Prüfung nicht bestanden hat?

Absolventen, welche beide Versuche nicht bestanden haben, müssen ihren zuständigen Safety Officer informieren. Über das weitere Vorgehen entscheidet dann der vorgesetzte Professor oder die Professorin. Das Controlling obliegt hierbei in der Regel den Safety Officers.

3.3. Pflichtenhefte

Safety Officers und Assistierende

Jede Einheit und jedes Praktikum benötigt einen Ansprechpartner für Sicherheit und Umwelt. Die zuständige Vorgesetztebene ernennt dafür Safety Officers resp. Assistierende. Die Verantwortung (davon ausgenommen sind grobfahrlässige Handlungen) liegt aber immer bei den vorgesetzten ProfessorInnen.

Der Arbeitgeber und die ProfessorInnen müssen sicherstellen, dass die von ihnen delegierten Safety Officers zu ihrer Tätigkeit nicht gezwungen wurden und dass sie mit guter Motivation ihr Amt ausführen.

Die Aufgaben der Safety Officers und der Assistierenden sind:

- Persönliche Einführung und Schulung von neuen MitarbeiterInnen/Studierenden im Bereich Sicherheit und Umwelt. Grundlage für die persönlich auszuführenden Safety-Einführungen ist das Dokument **Guide for Safety Introduction of New Staff at HCI**, welches auf der Webseite vom SU-Management heruntergeladen werden kann. Ziel der persönlichen Einführung und Schulung von neuen MitarbeiterInnen/Studierenden ist, dass diese im Ereignisfall nicht zur Aussage kommen können «Ich habe das nicht gewusst, ich wurde darüber nicht informiert!»
- Controlling (situativ in Absprache mit dem zuständigen Sekretariat), ob die neuen MitarbeiterInnen/Studierenden den obligatorischen Safety-Test resp. die Safety-Lecture-Prüfungen absolviert und bestanden haben.
- Sicherstellung, dass neue MitarbeiterInnen/Studierende über korrektes persönliches Schutzmaterial verfügen. Sie prüfen speziell bei den neuen MitarbeiterInnen/Studierenden den Sitz ihrer Schutzbrille und sensibilisieren sie bezüglich der Gefahren von offenen Spalten zwischen Brillenrand und Gesicht.
- Informieren und Übermitteln der Sicherheitsrichtlinien und Weisungen in ihrem Bereich.
- Beratung von MitarbeiterInnen und Studierenden, sowie Bearbeitung und Weiterleitung von Risikobeurteilungen, Anregungen und Reklamationen an chab-safety@chem.ethz.ch.
- Erfassen und Melden von Ereignissen an die Abteilung SGU und an das SU-Management. Unfälle müssen sofort der Abt. SGU und dem SU-Management in Kurzform gemeldet werden. Im Falle von ärztlicher Behandlung oder Spitalaufenthalt muss aus versicherungstechnischen Gründen auch das Unfallformular sofort und separat eingereicht werden.
- Safety Officers wirken (= freiwillige Dienstleistung) auch als Evakuierungshelfer in ihrem Bereich. Personell dienen beim Evakuationshelferkonzept diese Safety Officers, sofern sie vor Ort sind, automatisch als Evakuierungshelfer, die quasi als „Crew-Mitglieder“ unter Berücksichtigung des Selbstschutzes möglichst alle Personen aus dem Gebäude evakuieren.
- Personalgespräch: Die ProfessorInnen im D-CHAB müssen mit ihren Safety Officers mindestens 1x/Jahr ein Personalgespräch führen. Dies soll den Safety Officers zu einem höheren Stellenwert und zu einem besseren Rückhalt verhelfen. Bei den anderen Departementen wird es entsprechend empfohlen.

Aufsichtspflicht im Laborpraktikum

Die Assistierenden stellen sicher, dass die Aufsichtspflicht wie nachfolgend aufgeführt in ihrem Praktikum erfüllt wird. Die Assistierenden müssen die aktuelle Laborordnung kennen und danach handeln. Vor Beginn eines Praktikums müssen die Assistierenden den Studierenden eine persönliche Sicherheitseinführung geben und das Ausbildungsprogramm mit den davon ausgehenden Gefährdungen mit ihnen besprechen. Den Studierenden ist es nicht erlaubt, alleine im Praktikumslabor zu arbeiten. Nach Arbeitsende führen die Assistierenden im Praktikumslabor eine Schlusskontrolle durch und stellen sicher, dass alle Medien und Geräte gesichert in Betrieb respektive ausgeschaltet sind. Nach der Schlusskontrolle wird das Praktikumslabor geschlossen.

- Aufsichtspflicht im Anfängerpraktikum: Während der gesamten Praktikumszeit muss immer mindestens immer ein Assistierender im Praktikumslabor anwesend sein. Ein/Eine StellvertreterIn muss bei Bedarf sofort herbeigerufen werden können.
- Aufsichtspflicht im Grundpraktikum: Die PraktikumsleiterInnen können entscheiden, ob bei geringem Gefährdungsrisiko die Aufsichtspflicht reduziert werden kann. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Anfängerpraktikum.
- Aufsichtspflicht im Fortgeschrittenenpraktikum: Die PraktikumsleiterInnen können entscheiden, ob während der gesamten Praktikumszeit pro Praktikumsraum immer ein Assistierender permanent anwesend sein muss, oder ob bei geringem Gefährdungsrisiko darauf verzichtet werden kann. Voraussetzung bei einem Verzicht ist, dass jederzeit ein im HCI-Gebäude befindlicher Assistierender unverzüglich herbeigerufen werden kann (Telefon/Pager).

3.4. Unfälle mit Chemikalien / Verschüttungen

Schränke mit Notfallausrüstung: Für jedes Fingergebäude HC1 – HC5 steht ein solcher Notfall-Equipment-schrank zur Verfügung, jeweils im Seitenkorridor auf einer bestimmten Etage platziert. Benachbart zum jeweiligen Schrank ist an der Wand ein Kästchen installiert, wo hinter einem Sichtglas, das im Notfall am besten mit einem Gegenstand eingeschlagen wird, der Schlüssel deponiert ist. So steht für jedermann im HCI rund um die Uhr permanent Erstinterventions-Einsatzmaterial zur Verfügung.

Das Grundsortiment in den Notfall-Schränken kann durch die Departements-/Instituts-SicherheitsvertreterInnen beliebig erweitert werden.

Standorte der Notfall-Equipmentschränke:

- HC1: Im mittleren Seitenkorridor vom Grossraumlabor D118
- HC2: Im Seitenkorridor vor D212
- HC3: Im Seitenkorridor vor D312
- HC4: Im Seitenkorridor vor H412
- HC4: Im Seitenkorridor vor E412
- HC5: Im Seitenkorridor vor F512



Grössere Ereignisse: Kann das Ereignis von den Labornutzern nicht selbst gefahrlos unter Kontrolle gebracht werden, ist sofort die Alarmzentrale zu alarmieren. Diese kann tagsüber das Chemie-Interventions-Team aufbieten bzw. nachts und am Wochenende die Feuerwehr.

Notfallnischen in den Korridoren des HCI-Gebäudes:

Die Notfallnischen befinden sich in regelmässigen Abständen verteilt in allen Korridoren des HCI-Gebäudes. Sie enthalten zwei CO₂-Handfeuerlöscher, einen abrollbaren Löschslauch (Wasser), Löschdecke, Löschsand, Ganzkörperdusche, Augendusche, Telefon (Notstromversorgt), Brandmeldetaste und ein kleines Verbandset. Ein verbrauchtes oder nicht vorhandenes Verbandset kann via Meldeportal Immobilien Services gemeldet werden.



3.5. Fluchtbalkone, Balkon- und Labortüren

Weisung: Balkon- und Labortüren dürfen niemals im geöffneten Zustand verbleiben! Das Betreten der Fluchtbalkone vor den Praktika-Labors ist verboten (ausgenommen im Notfall).

Im Notfall ist das Labor zu verlassen und der Arbeitsbetrieb einzustellen, bis das Ereignis, das die Notfallsituation verursachte, beseitigt ist! Weiter ist bei Balkontüren in den Erdgeschossen zu verhindern, dass Tiere wie Mäuse, Insekten, usw. in das Gebäude eindringen können.

3.6. Notfallplanerstellung

Seien Sie stets darauf vorbereitet, dass aufgrund eines Störfalles oder einer Krisensituation die Medienversorgungen für ihre Anlagen oder Geräte im HCI-Gebäude plötzlich ausfallen können!

Erstellen Sie für Ihre Anlagen und Geräte einen Notfallplan (dieser leitet sich meistens von einer vorliegenden Störfallrisikobeurteilung ab). Überlegen Sie sich bei der Erstellung eines Notfallplans immer, was der Ausfall der Lüftung oder der Medienversorgungen für Sie bedeutet. Prüfen Sie, inwieweit Sie sich selbst im Falle eines Störfalles versorgen können. Prüfen Sie, wie Sie in Ereignisfällen gefährliche Situationen rasch entschärfen können, indem Sie rechtzeitig mit in Bereitschaft stehenden Mitteln gefahrlos handeln und eingreifen können. Prüfen Sie, ob im Notfallplan alle erreichbaren Personen und Kontaktschnittstellen ausgewiesen sind, die im Falle eines Störfalles schnell und richtig reagieren können. Halten Sie den Notfallplan immer auf dem aktuellsten Stand.